

*„Ihr Wohl und Ihre Wünsche
liegen uns am Herzen!“*



Seniorenwohn- und Pflegezentrum
Sandnerstraße 8 • 84034 Landshut
Telefon: 0871 96656-0 • Fax: 0871 96656-10
www.diakonie-altenpflege.de

- Matthäusstift Landshut -
Sandnerstraße 8 • 84034 Landshut
Telefon: 0871 96656-0 • Fax: 0871 96656-10

Leitbild

Das Leben in einer Pflegeeinrichtung erfordert den stetigen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Bewohner auf Selbstbestimmung, den Erfordernissen des Heimbetriebes und den berechtigten Anliegen der Mitarbeiter.

Die folgenden Leitlinien sind die Grundlagen unseres Handelns in der Pflege, Betreuung und Versorgung um die Grundbedürfnisse der Bewohner zu gewährleisten.

- Wir sehen den Menschen als Geschöpf Gottes und achten seine Würde und Einzigartigkeit.
- Pflege und Betreuung tragen den tief greifenden Veränderungen im Leben der Bewohner Rechnung. Hierbei nehmen wir im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten auf die persönlichen Gewohnheiten und Bedürfnisse, die Intimsphäre sowie den Wunsch der Bewohner nach Geborgenheit und Sicherheit Rücksicht.
- Individuelle Pflege und Betreuung unter Wahrung größtmöglicher Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und persönlicher Freiheit sind die Grundlagen unseres Handelns um die pflegebedürftigen Menschen in ihrer besonderen Lebenssituation zu unterstützen.
- Ziel unseres Handelns ist es geistige, körperliche und soziale Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern um dem Bewohner ein selbstbestimmtes Leben unter Berücksichtigung seiner Ressourcen zu ermöglichen.
- Wir begleiten den Bewohner würdevoll bis zu seinem Lebensende, wir nehmen seine religiösen Bedürfnisse und Wünsche wahr und sorgen für deren Erfüllung.
- Pflege, Betreuung und Versorgung werden von fachlich qualifiziertem Personal erbracht, wobei die Zusammenarbeit mit Ärzten, anderen Fachbereichen und Organisationen für uns selbstverständlich ist.
- Die Bewohner werden auf Wunsch in ihren Anliegen und Fragen vom Heimfürsprecher vertreten und unterstützt.

Wir legen Wert auf eine partnerschaftliche und informative Angehörigenarbeit, die von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist.

Unsere Betreuungsangebote

- Feste und Feiern nach jahreszeitlichen und persönlichen Traditionen
- Anregende Aktivitäten
 - Gymnastik
 - Singkreis –Musik erleben
 - Zeitungsrunde (Frühaufsteher) - Vorlesen Zeitung, Bücher, Geschichten
 - Gesprächsrunde – Erinnerungsgespräche, Biographie
 - Gedächtnistraining
 - Gesellschaftsspiele –Kegeln, Mensch ärgere Dich nicht, Karten ...
 - Kreative Beschäftigung / Angebote (z.B. Kunsttherapie)
 - Kochen und Backen
- Entspannende Aktivitäten
 - Wohlfühlbad
 - Vorlesen von Gedichten, Geschichten
 - Basale Stimulation –Körperwahrnehmung fördern
 - Aufenthalt im Freien
 - Wir sind im Garten
 - Spazieren gehen
 - Gartenarbeit am Hochbeet
- Ausflüge z.B. Dultbesuch, Stadt, Theater, Wochenmarkt Biller,
- Betreuung durch Ehrenamtlichen Besuchsdienst
- Regelmäßiger katholischer und evangelischer Gottesdienst in der Hauskapelle
- Begleitung bei Behördengängen, Einkaufen, Arztbesuchen
- Zusammenarbeit mit dem Hospizverein
- Veranstaltungen für Angehörige / Angehörigenabende

Wir bieten Ihnen folgenden kostenfreien Service an

- Ausführliche Beratung und Hilfestellung zur vollstationären Heimaufnahme und Kurzzeitpflege
- Tägliche Versorgung mit frischen Backwaren
- Menüwahl und Diätkostform
- Wäscheversorgung
- Kabelgebühren für TV
- Freie Arztwahl
- Hausbesuche von Fachärzten und Organisation von Arztterminen
- Ärztlich verordnete Krankengymnastik im Hause möglich
- Frei-Haus-Lieferung der Medikamente durch die Apotheke und evtl. Abrechnung mit Apotheke
- Verwaltung von Verwahrgeld
- Besuchsdienst von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Mithilfe bei der Gestaltung Ihres Zimmers
- Individuelle Betreuungsangebote
 - Wohlfühlbäder
 - Erinnerungsarbeit
 - Heimgarten mit Hochbeet
 - und vieles anderes mehr!
- Nach Rücksprache ist das Mitbringen von Haustieren möglich

Service gegen Entgelt

- Wöchentliche Besuche des Frisörs auf den Wohnbereichen
- Fußpflege nach Bedarf
- Wöchentliche Getränkebestellung
- Eigener Telefonanschluss auf Wunsch möglich
- Hilfe bei der Organisation der Wohnungsauflösung

Vorvertragliche Information¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen als Träger unser Leistungsangebot für das Seniorenwohn- und Pflegezentrum Matthäusstift, Sandnerstr. 8 in 84034 Landshut näher bringen und über den Inhalt unserer Dienstleistungen informieren.

I. Die Einrichtung

1. Das Seniorenwohn- und Pflegezentrum Matthäusstift aus dem Jahr 2001 steht unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Landshut e.V. und ist dem Diakonischen Werk der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Bayern angeschlossen. Die Einrichtung besteht aus vier Häusern, die in "Pflegezentrum" und "Betreutes Wohnen" unterteilt sind. Das Pflegezentrum ist in drei Wohnbereiche überschaubar aufgeteilt und mit folgenden Anlagen ausgestattet:

- einem Innenhof mit Sitzgelegenheiten, Fischteich, zwei Hochbeeten, Sinnesgarten und Grünanlage
- einem großen Aufenthaltsraum, in dem auch Veranstaltungen stattfinden wie z.B. monatliche Feste, Geburtstagsfeier, Gesellschaftsspiele usw.
- einem großen Aufenthaltsraum/Speisesaal auf jedem Wohnbereich
- einem wunderschönen Andachtsraum
- Therapie- und Beschäftigungsraum
- einem Fahrstuhl für Bewohner und Angehörige

Alle Räume und Anlagen mit Ausnahme der Wirtschafts- und Personalräume stehen allen Bewohnern und deren Besuchern zur Nutzung offen.

Das Seniorenwohn- und Pflegezentrum Matthäusstift liegt im Westen von Landshut, in ruhiger Lage, unweit der schönen Isar, nur wenige Minuten Fußweg zum Stadtzentrum Landshut. Eine Bushaltestelle, mit Anbindung zu allen wichtigen Anfahrtspunkten, wie Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Banken, Post und auch zur historischen Altstadt mit ihren einladenden Straßencafes, befindet sich direkt vor der Haustür. Das Seniorenzentrum verfügt über ausreichende Parkmöglichkeiten in der Sandnerstraße.

¹ gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG)

2. Ausführliche Informationen über das Matthäusstift finden Sie auf unserer Internetseite: www.diakonie-landshut.de

II. Unser Leistungsangebot

1. Wohnen

Unsere Einzel,- und Doppelzimmer verfügen über eine Größe von 27 qm. Die Zimmer haben folgende Innenausstattung:

- Pflegebett
- Kleiderschrank mit Schranksafe
- Nachttisch
- Kommode (nur bei Einzelzimmer)
- 1 Tisch und 2 Stühle
- Telefonanschluss, Kabelanschluss
- Hausnotrufanlage
- Nachtlampe
- Bad mit Dusche / WC

Sie können weitere eigene Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies im Einzelnen möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit unserer Verwaltung. Kleintiere können mitgebracht werden, bitte sprechen Sie uns dazu an.

2. Verpflegung

Aufgabe unseres Caterers der Küche ist, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen (zwei Gerichte zur Wahl)
- Abendessen mit Wahlkomponenten
- Zwischenmahlzeit
- Kaffee und Kuchen

Getränke (Wasser, Kaffee, Tee, Saft) zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich. Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind bei rechtzeitiger Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen (Preise für Gästeessen derzeit: Frühstück 3,20 EUR, Mittagessen 6,80 EUR, Abendessen 3,95 EUR).

3. Pflege

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Unser Pflegekonzept sieht vor, dass Selbstbestimmung, Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung der noch möglichen Fähigkeiten unserer Bewohner/innen das Zentrum unseres Handelns bilden.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Es kann vorkommen, dass bei Änderungen Ihres Pflegebedarfes die Pflege und Betreuung in der Einrichtung nicht fortgesetzt werden. Die Einrichtung kann aufgrund ihres Leistungsangebotes, der Bauweise und Vereinbarung in LQM die Pflege dann nicht mehr erbringen, wenn der Pflegebedarf sich soweit verändert, dass Weglauftendenz vorliegt, da wir keine beschützende Einrichtung sind oder für dauerhaft beatmete Menschen, da wir keine 24h Stunden Intensivpflege anbieten können; ebenso bei sehbehinderten und blinden Personen da das Heim nicht über die technischen und baulichen Voraussetzungen verfügt. Die Einrichtung ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag auch ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.²

² Der Leistungsausschluss muss nach § 3 Abs. 3 Nr. 5 WBG in hervorgehobener Form erfolgen und auch im Vertrag von Anfang an vereinbart werden!

Bei einem Einzug sind Ihre Pflegehilfsmittel (z. B. Rollstuhl, Gehwagen, Toilettenstuhl, Gehhilfen etc.), Ihre Medikamente sowie Ihre Krankenversicherungskarte mitzubringen. Falls Hilfsmittel noch beantragt werden müssen, beraten wir Sie gerne.

4. Zusätzliche Betreuungsleistungen (§ 43b SGB XI)

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 - 5 erhalten zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch qualifizierte Mitarbeiter. Für diese Leistung muss kein Antrag gestellt werden. Die Kosten werden zur Gänze von der Pflegekasse getragen.

5. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden.

Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Bei dauerhaftem besonders hohem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege besteht auf diese ein Anspruch nur gegenüber der Krankenversicherung, § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken - bei freier Apothekenwahl. Durch Kooperation mit einer Apotheke können wir Ihnen einen erweiterten kostenfreien Apothekenservice (Frei-Haus-Lieferung der Medikamente) anbieten.

Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

6. Leistungen der Sozialen Betreuung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiter nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt.

Für die Freizeit und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben.

7. Leistungen der Haustechnik

Die Mitarbeitenden der Haustechnik sind verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen der Einrichtung.

Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

8. Leistungen der Verwaltung

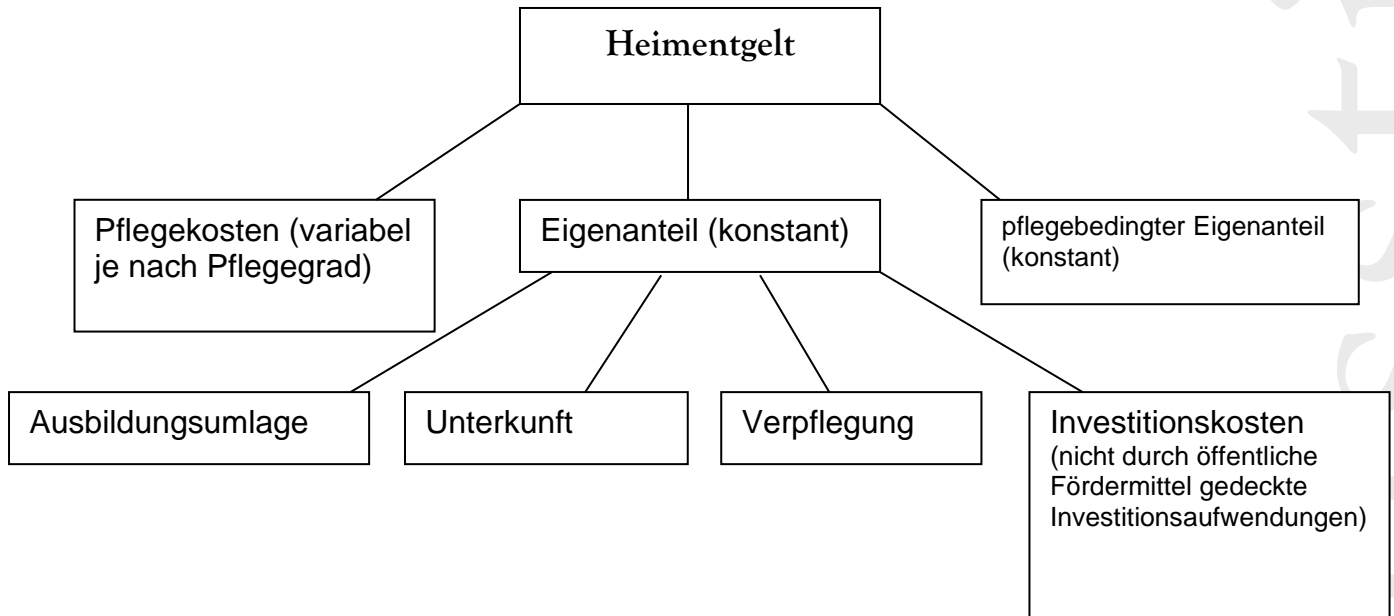
Die Mitarbeitenden in der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden zu beraten.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages in Rahmen unserer kostenlosen Zusatzleistungen behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

Falls Ihr/e Angehörige/r nicht mehr selbstständig seine / ihre Angelegenheiten (z. B. Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung etc.) regeln kann, ist vor der Aufnahme beim zuständigen Amtsgericht eine Betreuung zu beantragen - oder wenn möglich eine Vorsorgevollmacht auszustellen. Vorlagen können Sie bei unserer Verwaltung anfragen.

III. Heimentgelt

1. Bestandteile des Heimentgeltes nach dem Pflegeversicherungs-Gesetz



Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) und dem Einrichtungsträger festgelegt. Die Entgelte für Investitionsaufwendungen sind von der Regierung genehmigt.

Die Entgeltbestandteile und aktuellen Entgelte sind zurzeit pro Tag:

Übersicht Heimentgelte Matthäusstift ab 01.01.2024

Pflege-Grad	Pflege-kosten	Unterkunfts-kosten	Verpflegungs-kosten	Investitions-kosten	Ausbildungs-umlage	Tagessatz
1	60,14	11,72	13,53	14,65	2,95	102,99
2	73,30	11,72	13,53	14,65	2,95	116,15
3	89,47	11,72	13,53	14,65	2,95	132,32
4	106,34	11,72	13,53	14,65	2,95	149,19
5	113,90	11,72	13,53	14,65	2,95	156,75

Monatssatz = Tagessatz mal 30,42 Tage

	Tagessatz	x 30,42	-Pflegegeld	Eigenanteil
Pflegegrad 1	102,99	3132,96	125,00	3007,96
Pflegegrad 2	116,15	3533,28	770,00	2763,28
Pflegegrad 3	132,32	4025,17	1262,00	2763,17
Pflegegrad 4	149,19	4538,36	1775,00	2763,36
Pflegegrad 5	156,75	4768,34	2005,00	2763,34
<hr/>				
EZ-Zuschl.	5,16	156,97		

Ab dem 01.01.2024 wird ab Pflegegrad 2 der **pflegebedingte** Eigenanteil (aus Pflegekosten und Ausbildungsumlage) wie folgt reduziert: Im 1. Jahr um 15 %, im 2. Jahr um 30 %, im 3. Jahr um 50 % und ab dem 5. Jahr um 75 %.

Voraussetzung für die Leistungen der Pflegekasse ab dem 01. Juli 1996

- Stellen Sie - vor dem Einzug ins Altenpflegeheim - bei ihrer Pflegekasse den Antrag auf Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)
- Sollten Sie mit der Zuordnung zu einem Pflegegrad durch die Pflegekassen nicht einverstanden sein, könnten sie Widerspruch einlegen. Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall, vor diesem Schritt Kontakt mit der Pflegedienstleitung oder Wohnbereichsleitung aufzunehmen.
- Unser Altenpflegeheim ist zugelassen und hat einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen.

Wenn Ihr Einkommen nicht ausreicht....

...um nach Abzug der Pflegeversicherungsleistung die Heimkosten zu bezahlen:

- Stellen Sie vor der Heimaufnahme beim Bezirk Sozialhilfeverwaltung, Am Lurzenhof 3c, 84036 Landshut (Tel. 97512-100) einen Antrag auf erweiterte Hilfe nach § 29 BSGHG (Antrag auf Übernahme der restlichen Heimkosten). Legen Sie der Sozialhilfeverwaltung den Einstufungsbescheid Ihrer Pflegekasse und die Rentenbescheide vor. Vor Ihrem Einzug in das Heim muss die Sozialhilfeverwaltung der Kostenübernahme schriftlich oder telefonisch zustimmen.
- Das Heimentgelt wird in diesem Fall folgendermaßen finanziert: Heimentgelt = Leistung der Pflegekasse + Einkommen des Bewohners + Restfinanzierung durch das Sozialamt.

Kurzzeitpflege

- Im Rahmen der Kurzzeitpflege mit sogenannten eingestreuten Plätzen können Sie Ihre Angehörigen bei uns unterbringen. Der Aufenthalt in einem 2-Bett Zimmer kostet täglich 39,90 € (Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten). Die Pflegekosten in Höhe von 94,86 € sowie die Ausbildungsumlage rechnen wir mit den Pflegekassen direkt ab (Ausnahme: Kurzzeitpflege nach § 39c). Für den letzten Tag der Kurzzeitpflege können höhere Kosten anfallen, wenn der Tagessatz das anteilige Pflegegeld für diesen Tag übersteigt.
- Bitte stellen Sie den Antrag auf Kurzzeitpflege vor Aufenthaltsbeginn bei der Pflegekasse.
- Bringen Sie bitte ausreichend Wäsche für den Bewohner mit und ggf. **Inkontinenzunterlagen** sowie benötigte **Medikamente** und – ganz wichtig – die **Krankenversicherungskarte**. Müssen Inkontinenzunterlagen vom Haus verwendet werden, werden die Kosten in Rechnung gestellt.

2. Entgelterhöhungen

Preisänderungen lassen sich leider nicht ausschließen. Zu einer Änderung kann es dann kommen, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf sich so verändert, dass Ihre Pflegekasse für Sie eine niedrigere oder höhere Pflegestufe feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben.

Daneben gibt es noch die „allgemeine“ Preiserhöhung. Die oben aufgeführten Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen.

Das Entgelt für Investitionsaufwendungen kann angehoben werden, wenn Investitionen betriebsnotwendig und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind und das erhöhte Entgelt sowie die Erhöhung für sich genommen angemessen sind. Eine beabsichtigte Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt und begründet werden. Sie erhalten Gelegenheit, die Angaben zur Erhöhung zu überprüfen.

3. Zusätzliche Leistungen

In unserer Einrichtung können Sie zusätzlich besondere Komfortleistungen und andere Angebote (Service gegen Entgelt) wählen. Eine Beratung hierzu erhalten Sie telefonisch oder persönlich bei der Heimverwaltung.

4. Ansprechpartner

Wir sind Ihre Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Matthäusstift:

Stephanie Högl (Einrichtungsleiterin),
Gabriele Saul (Pflegedienstleiterin),
Brigitte Mader (Verwaltung),

shoegl@diakonie-landshut.de
gsaul@diakonie-landshut.de
bmader@diakonie-landshut.de

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Högl
Einrichtungsleitung

Aufnahmeantrag

Unterbringung: Vollstationär Kurzzeitpflege

Angaben zur Person:

Vor- und Zuname:

Geburtsname:

Familienstand:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsd.:

Gewicht (ca.)

kg

Geburtsort:

Konfession:

Kath.

Evang.

.....

Wünschen Sie eine besondere konfessionelle Betreuung?

Ja

Nein

Nennen Sie uns bitte zwei Angehörige oder Bekannte, die Ihnen wichtig sind:

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Angehörigenart:

Angehörigenart:

Straße, Nr.:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefon:

Handy:

Handy:

E-Mail-Adresse:.....

Gesetzlicher Betreuer:

Bevollmächtigte(r):

Wer ist Ihr Hausarzt?

Name: _____ PLZ, Ort: _____
Vorname: _____ Telefon: _____
Straße, Nr.: _____ Telefax: _____
Ärztliches Attest: liegt bei wird nachgereicht

Bitte stellen Sie vor dem Einzug sicher, dass der Hausarzt die Versorgung im Pflegeheim übernimmt!!!

Bitte nennen Sie uns Ihre zuständige Kranken- und Pflegekasse:

Versicherten-Nr.: _____ beitragsbefreit:
Straße, Nr.: _____ privat versichert:
PLZ, Ort: _____ pflichtversichert:
Telefon: _____ zusätzlich privat vers.:
Beihilfe % Med. Zuzahlung befreit? Ja Nein
AOK BEK DAK KKH TKK Andere:.....
Erhalten Sie Leistungen aus der Pflegekasse? Ja Nein

Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung gestellt am: _____

Pflegegrad: 1 2 3 4 5

Vollständige Impfung gegen den Corona-Virus vorhanden Ja _____ X Nein

Aufnahme:

Gewünschte Unterbringung: Einbettzimmer Zweibettzimmer
Gewünschter Termin zur Aufnahme: vorsorglich zum Datum
Kostenträger: Selbstzahler Sozialhilfe

Sonstige Hinweise _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

- **Matthäusstift Landshut** -

Sandnerstraße 8 • 84034 Landshut

Telefon: 0871 96656-0 • Fax: 0871 96656-10 E-Mail: mst@diakonie-landshut.de

ÄRZTLICHE BEURTEILUNG

Anlässlich der Vormerkung/Aufnahme in eine Einrichtung der stationären Altenhilfe

1. Persönliche Angaben:			
Vor- und Zuname: _____		Geburtsdatum: _____	
Straße: _____		Postleitzahl: _____ Ort: _____	
2. Besondere Gegebenheiten, Krankheiten:			
<input type="checkbox"/> Es besteht Gehfähigkeit	<input type="checkbox"/> Dekubitus	<input type="checkbox"/> Haushalt kann nicht mehr selbständig geführt werden	<input type="checkbox"/> Multiple Sklerose
<input type="checkbox"/> Treppensteigen ist möglich	<input type="checkbox"/> Blaseninkontinenz	<input type="checkbox"/> Anus praeter	<input type="checkbox"/> Epilepsie
<input type="checkbox"/> Häufige Bettlägerigkeit	<input type="checkbox"/> Dauerkatheter	<input type="checkbox"/> Diabetes mellitus	<input type="checkbox"/> Lungen Tbc <input type="checkbox"/> inaktiv <input type="checkbox"/> aktiv
<input type="checkbox"/> Ständige Bettlägerigkeit	<input type="checkbox"/> Mastdarminkontinenz	<input type="checkbox"/> Gicht	<input type="checkbox"/> Dauerausscheider
<input type="checkbox"/> Allergie gegen:.....	<input type="checkbox"/> sonstige Erkrankungen	<input type="checkbox"/> Parkinson	
3. Lähmungen, Versteifungen, Amputationen:			
Lähmungen:	Versteifungen	Versteifungen:	Amputationen:
<input type="checkbox"/> Halbseitenlähmung	<input type="checkbox"/> Wirbelsäule	<input type="checkbox"/> Knie	<input type="checkbox"/> Finger
<input type="checkbox"/> Beine	<input type="checkbox"/> Schulter	<input type="checkbox"/> Fuß	<input type="checkbox"/> Oberschenkel
<input type="checkbox"/> Arme	<input type="checkbox"/> Ellenbogen	Amputationen	<input type="checkbox"/> Unterschenkel
<input type="checkbox"/> Querschnittslähmung	<input type="checkbox"/> Hand/Finger	<input type="checkbox"/> Arm	<input type="checkbox"/> Fuß
	<input type="checkbox"/> Hüfte	<input type="checkbox"/> Hand	<input type="checkbox"/> Zehen
4. Orientierungsvermögen und Verhalten:			
Orientierungsvermögen:	Verhalten:	<input type="checkbox"/> Neigung z. Weglaufen	Gemütsstimmung:
<input type="checkbox"/> Desorientierung örtl.	<input type="checkbox"/> Motorische Unruhe	<input type="checkbox"/> Demenz	<input type="checkbox"/> freundlich
<input type="checkbox"/> Desorientierung zeitl.	<input type="checkbox"/> Depressionen	<input type="checkbox"/> Selbstgefährdung	<input type="checkbox"/> willig
<input type="checkbox"/> Nichterkennen von Personen	<input type="checkbox"/> Halluzinationen	<input type="checkbox"/> gemeingefährlich	<input type="checkbox"/> verdrießlich
	<input type="checkbox"/> Nächtliche Unruhe	<input type="checkbox"/> Suizidgefahr	<input type="checkbox"/> bössartig
5. Behinderungen und Störungen:			
Geistige Behinderung, Art: _____	Sinnesbehinderung:	<input type="checkbox"/> erblindet	<input type="checkbox"/>
Körperliche Behinderung, Art: _____	<input type="checkbox"/> Motorische Sprachstörung	<input type="checkbox"/> schwerhörig	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Sensorische Sprachstörung	<input type="checkbox"/> Hörgerät-Träger	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Eingeschränkt. Sehvermögen	<input type="checkbox"/> ertaubt	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Brillenträger		
6. Suchtabhängigkeit:			
<input type="checkbox"/> Alkohol	<input type="checkbox"/> Medikamente:		
7. An Hilfsmitteln werden benutzt:			
<input type="checkbox"/> Stock	<input type="checkbox"/> Gehgestell	<input type="checkbox"/> Orthopädische Schuhe	<input type="checkbox"/> Brille
<input type="checkbox"/> Krücken	<input type="checkbox"/> Krankenfahrrstuhl	<input type="checkbox"/> Prothesen	<input type="checkbox"/> Hörgerät
8. Fremde Hilfe ist nötig beim:			
<input type="checkbox"/> Essen	<input type="checkbox"/> Baden	<input type="checkbox"/> Aufstehen/Zubettgehen	<input type="checkbox"/> Treppensteigen
<input type="checkbox"/> Waschen	<input type="checkbox"/> Frisieren/Rasieren	<input type="checkbox"/> Benutzen der Toilette	<input type="checkbox"/> Fahren im Krankenfahrrstuhl
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> An-/Auskleiden	<input type="checkbox"/> Gehen	<input type="checkbox"/>
9. Letzte stationäre Behandlung:			
<input type="checkbox"/> Allgemeinkrankenhaus	<input type="checkbox"/> Psychiatrisches Krankenhaus, psychische Abteilung:		
Datum: _____	Ort: _____	Grund: _____	
10. Diagnosen:			
11. Medikamentöse Therapie:			
12. Ernährung:			
<input type="checkbox"/> Vollkost	<input type="checkbox"/> Zuckerdät	<input type="checkbox"/> Leichte Kost (salzarm)	<input type="checkbox"/> Sondennahrung
13. Nachweis gemäß § 36 Abs. 4, IfSG			
<input type="checkbox"/> Der Patienten ist frei von ansteckungsfähiger Tuberkulose der Atmungsorgane (gemäß IfSG § 36 Abs 4)			
14. Ergänzende Anmerkungen:			

Ort: _____ Datum: _____ Stempel und Unterschrift des Arztes: _____

Wir bitten um vollständige Beantwortung und Übersendung in verschlossenem Umschlag an die obenstehende Anschrift

Erforderliche Sachen zum Einzug

Mit dem Einzug in unser Haus und der damit verbundenen räumlichen Veränderung müssen sie sich leider von vielen Sachen trennen. Um Ihnen die Auswahl der mitzubringenden Sachen zu erleichtern, haben wir eine Liste für sie zusammengestellt.

- **Unbedingt mitbringen: Krankenversicherungskarte.**
- **Bei Kurzzeitpflege außerdem: Medikamente und Inkontinenzmaterial. Die medizinische Versorgung bei Kurzzeitpflege muss mit dem Hausarzt abgeklärt sein.**

1. Kleidung (muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein) z. B.:

Bequeme Kleider, Röcke, T-Shirts, Pullis	Hosen mit Gummizug
Jacken, Mäntel (Sommer / Winter)	Strickjacken
Unterwäsche	Kniestrümpfe
Strumpfhosen, Socken	Geschlossene Hausschuhe mit Reißverschluss
Morgenmantel/Bademantel	Nachthemden/Pyjamas

Bett- und Frotteewäsche wird vom Haus gestellt, aus organisatorisch-technischen Gründen ist es leider nicht möglich, private Bett- und Frotteewäsche zu waschen.

2. Schuhe

- Geschlossene Hausschuhe mit rutschfester Sohle und Reißverschluss
- Straßenschuhe

3. Hygieneartikel

- Zahnbürste, Zahnpasta, Mundwasser, für Gebissträger zusätzlich: Zahnprothesedose, Reinigungstabletten, ggf. Haftcreme
- Haarshampoo, Kamm und Haarbürste
- Nagelfeilen und -Schere, Nagelbürste
- Duschgel, Badezusatz, Deo, Waschlotion, (Bitte achten Sie auf ph-neutrale Produkte).
- Handcreme, Gesichtscreme, Körperlotion (W/O-Emulsion z.B. Nivea blau), persönliche Kosmetika (z.B. Parfüm)
- Rasierapparat, Rasierwasser oder -lotion
- Kulturbeutel und kleine Reisetasche für einen eventuellen Kur- oder Krankenhausaufenthalt

4. Möbel und Bilder

Die Einzelzimmer können mit eigenen Möbeln (Sideboard, Tisch, Sofa usw.) und Bildern wohnlich gestaltet werden. Im Doppelzimmer ist dies nur begrenzt möglich, in dem Fall berät Sie die Stationsleitung. Wertsachen sollen im Schranksafe verwahrt werden da das Heim keine Haftung dafür übernimmt.

Vielen Dank für Ihre Mühe